

Ethnographische Regimeanalyse in Zeiten der Desintegration

BERND KASPAREK

ABSTRACT

Die ethnographische Grenzregimeanalyse entsteht zur Zeit des Beginns einer europäischen Migrations- und Grenzpolitik ab dem Jahr 2000. Damit folgt sie einer Entwicklung in den kultur- und sozialanthropologischen Disziplinen ab den 1990er Jahren, Prozesse wie Globalisierung und Europäisierung in den Blick zu nehmen. Eine Fragestellung der ethnographischen Grenzregimeanalyse widmete sich der Herstellung von Kohärenz und stabilisierten Zonen der Kontrolle. So konnten etwa neue Künste, Modi und Praktiken des Regierens in und von Europa gezeigt werden. Gegenwärtig ist jedoch ein zunehmender Einfluss rechter und extrem rechter Parteien in Europa spürbar. Dieser findet seinen stärksten Ausdruck im Bereich der Migrations- und Asylpolitiken. Das Ziel dieser rechten Formation ist eine grundlegende Rekonfiguration des europäischen Projekts im Sinne einer europäischen Konföderation. Damit muss gegenwärtig von desintegrativen Dynamiken ausgegangen werden. Versuche, Kohärenz herzustellen, schwinden. Der vorliegende Beitrag fragt anlässlich dieses Befundes, was dies für die Methode der ethnographischen Grenzregimeanalyse bedeutet. Er schlägt vor, drei Prozessen zu folgen, die aktuell beobachtbar sind und die potentiell auf neue, emergente Muster der Kohärenz verweisen: die Aushandlung des Verhältnisses von Politik und Recht, die Entstehung eines anderen europäischen Projekts sowie die Formierung eines europäischen Rassismus.

SCHLAGWORTE

Regime, Desintegration, Europäisierung, Migration, Grenze, Ethnographie

ZITIERVORSCHLAG

Kasperek, B. (2026): Ethnographische Regimeanalyse in Zeiten der Desintegration. In: Berliner Blätter 92, 133–148. DOI: 10.60789/921211.

Schlaglichter aus dem Jahr 2024

Die Europäische Union verabschiedet die lange Zeit umkämpfte Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Nach knapp vier Jahren wird der *New Pact on Migration and Asylum*, von der Kommission im Jahr 2020 vorgeschlagen, Gesetz. Die Reform sieht zahlreiche Verschärfungen von Asylrecht und -verfahren vor. Es folgt eine zweijährige Umsetzungsphase.¹

Italien betreibt zwei Internierungslager für Schutzsuchende in Albanien. Der Asylantrag wird in Italien bearbeitet, doch der Mensch hinter dem Antrag wird in Albanien festgehalten. Bei Ablehnung des Antrags soll dieser sofort abgeschoben werden.²

Der polnische Ministerpräsident Donald Tusk kündigt an, das Asylrecht in Polen zeitweise auszusetzen. Er führt die Lage an der Grenze zu Belarus als Grund an. Dort komme es zu einer Instrumentalisierung der Fluchtmigration durch Belarus und Russland. Er erwarte, dass die EU diese Entscheidung anerkenne.³

Alle Grenzen Deutschlands zu seinen europäischen Nachbarn werden wieder kontrolliert. Die Einführung vorübergehender Grenzkontrollen sei in Einklang mit der Ausnahmeregelung des Schengener Grenzkodex, erklärt Innenministerin Nancy Faeser. Die europäischen Nachbarn reagieren irritiert auf diesen Alleingang Deutschlands.⁴

Die neue Regierung der Niederlande, die von Geert Wilders' Partei für die Freiheit (Partij voor de Vrijheid) dominiert wird, kündigt bei der Kommission an, dass sie das Asylrecht zeitweise aussetzen will. Langfristig solle ein Opt-Out erreicht werden. Dänemark, Irland und Großbritannien hatten sich ein solches Recht 1997 im Vertrag von Amsterdam gesichert.⁵

Die neue, sozialdemokratische Regierung Großbritanniens unter Premierminister Keir Starmer beendet das sogenannte Ruanda-Modell der konservativen Vorgängerregierung. Das Modell sah vor, Asylsuchende nach Ruanda zu bringen und ihren Asylantrag dort von ruandischen Behörden prüfen zu lassen. Eine Anerkennung würde zu einem Aufenthaltstitel für Ruanda führen. Der Plan wurde mehrfach von britischen Gerichten unterbunden, seine Vorbereitung kostete 700 Millionen Pfund und langfristig ging die Regierung von Kosten in Höhe von 10 Milliarden Pfund aus.⁶

Die schärfere Position in der deutschen Diskussion um die Wiedereinführung der Grenzkontrollen sieht vor, die Grenzen für Asylsuchende zu schließen, diese also abzuweisen. Auch dieses käme einer Aussetzung des Rechts auf Asyl gleich. Dies

¹ Rat der Europäischen Union: Rat nimmt Migrations- und Asylpaket der EU an. Pressemitteilung vom 14. Mai 2024, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/05/14/the-council-adopts-the-eu-s-pact-on-migration-and-asylum/>, aufgerufen am 29.4.2025.

² BBC: Albanian court greenlights migration deal with Italy. 29. Januar 2024, <https://www.bbc.com/news/world-europe-68132537>, aufgerufen am 29.4.2025.

³ Politico: Poland to suspend right to asylum as 'hybrid war' escalates on Belarus border. 12. Oktober 2024, <https://www.politico.eu/article/poland-donald-tusk-asylum-right-border-migration-belarus-russia-hybrid-war-eu/>, aufgerufen am 29.4.2025.

⁴ ZDF: Faeser ordnet Kontrollen an allen Grenzen an. 9. September 2024, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/grenzkontrollen-deutschland-faeser-migration-sicherheit-100.html>, aufgerufen am 29.4.2025.

⁵ euronews: Netherlands requests opt-out clause from EU asylum rules, a bold move with low chances of success. 18. September 2024, <https://www.euronews.com/my-europe/2024/09/18/netherlands-requests-opt-out-clause-from-eu-asylum-rules-a-bold-move-with-low-chances-of-s>, aufgerufen am 29.4.2025.

⁶ The Telegraph: Rwanda scheme 'most shocking waste of taxpayer money ever', says Cooper. 22. Juli 2024, <https://www.telegraph.co.uk/politics/2024/07/22/rwanda-scheme-shocking-waste-of-money-says-yvette-cooper/>, aufgerufen am 29.4.2025.

sei auf Grund einer Ausnahmeregelung im Lissabonner Vertrag möglich, so die Befürworter:innen.⁷

Das oberste Gericht der Europäischen Union, der Europäische Gerichtshof, entscheidet, dass die Unterdrückung der Frauen in Afghanistan durch die Taliban derart massiv sei, dass sie allein qua Herkunft und Geschlecht als Verfolgte zu gelten haben. Daher stehe ihnen ohne Einzelfallprüfung das Recht auf Asyl zu.⁸

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Zypern wegen vier Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Die Abschiebung von zwei Syrern, ohne ihren Status asylrechtlich zu prüfen, sei unrechtmäßig erfolgt. Schadensersatz sei zu leisten. Das Boot mit den beiden Personen war im Mittelmeer abgefangen und zurück in den Libanon geschickt worden.⁹

Ein italienisches Gericht ordnet an, alle zwölf Asylsuchenden, die in den Lagern in Albanien festgehalten werden, unverzüglich nach Italien zu bringen. Die Einstufung ihrer Herkunftsländer als sichere Drittstaaten stehe im Widerspruch zu europäischer Rechtsprechung.¹⁰

Europa von rechts

Diese selektiven Schlaglichter aus dem Jahr 2024 unterstreichen, dass sich die Parameter der europäischen Migrationspolitik in den letzten zehn Jahren – seit dem Sommer der Migration 2015 – einschneidend verändert haben. Nach dem Ende der Pandemie hat sich diese Entwicklung noch einmal beschleunigt. Dieser verschärfte Streit um die Migration findet statt vor dem Hintergrund des Aufstiegs rechter und rechtsextremer Parteien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dieser wird im Wesentlichen auf dem Terrain der Migrationspolitik ausgefochten, zielt aber auf die gesamte Breite der pluralen Gesellschaft.

Die permanente Skandalisierung der Migration seit 2015 bei gleichzeitiger Blockade der Fortschreibung europäischer Migrationspolitiken erzeugt immer wieder eine vermeintliche migrationspolitische Krise. Diese wird zu einem Normalzustand, der die mit ihr verbundenen Praktiken und Legitimationsmuster normalisiert. Aus ihr lässt sich schier unendliche politische Kraft für das europäische Projekt der Rechten ziehen.

Es ist unbestritten, dass das rechte Projekt auf Europa und seine Unionen abzielt. Nationale Sezession wie im Falle des Brexit oder der Ausstieg aus der Währungsunion, der anfängliche Fokus der AfD, erwiesen sich als rechte Irrwege. Mit der Politisierung des Streits um die Migration zielt das rechte Projekt auf etwas wesentlich Fundamentaleres. In Frage gestellt wird der Charakter der Europäischen

⁷ Welt: Zurückweisungen an der Grenze „nicht nur möglich, sondern sogar geboten“. 9. September 2024, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article253403824/Asyl-Zurueckweisungen-an-der-Grenze-nicht-nur-moeglich-sondern-sogar-geboten.html>, aufgerufen am 29.4.2025.

⁸ Tagesschau: Europa darf die Augen nicht verschließen. 4. Oktober 2024, <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eugh-urteil-afghanische-frauen-100.html>, aufgerufen am 29.4.2025.

⁹ Cyprus Mail: ECHR rules against Cyprus in asylum seekers' pushback case. 8. Oktober 2024, <https://cyprus-mail.com/2024/10/08/echr-rules-against-cyprus-in-asylum-seekers-pushback-case>, aufgerufen am 29.4.2025.

¹⁰ Politico: 12 migrants sent to Albania for processing are returned to Italy. 19. Oktober 2024, <https://www.politico.eu/article/giorgia-meloni-12-migrants-sent-to-albania-for-processing-are-returned-to-italy>, aufgerufen am 29.4.2025.

Union als Union – das heißt, als Bund von Staaten, die einer gemeinsamen Rechtsordnung aus Verträgen, Grundrechten und Gesetzgebung verpflichtet sind.

Diese politische Vorstellung eines Europas, in dem die Mitgliedstaaten als Nationen sich wesentliche Kompetenzen aus Brüssel zurückgeholt haben, lässt sich als Projekt einer *Europäischen Konföderation* beschreiben. Entstehen soll offensichtlich eine losere politische Konfiguration von Staaten, die dann auch keiner gemeinsamen Migrationspolitik unterliegen oder in der Grenzkontrollen zwischen den Staaten wieder Normalität sind. Die Forderung, die europäische Gesetzgebung in Sachen Asyl auszusetzen, zielt darauf ab, den Vorrang von Europarecht vor nationalem Recht gänzlich in Frage zu stellen. Eine andere Figur, mit der die Bindungswirkung europäischen Rechts untergraben werden soll, ist die Forderung nach dem Primat der Politik über das Recht. Politik solle also über die Auslegung und Grenzen des Rechts bestimmen und nicht, wie im System der Gewaltenteilung vorgesehen, die Gerichte. Der Streit um die Migration desintegriert also nicht nur die Europäische Union, sondern auch den Rechtsstaat.

Integration in Regimen

Die Methode der ethnographischen Grenzregimeanalyse geht ganz wesentlich auf den Band *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas* (2007) der Forschungsgruppe *Transit Migration* zurück. Die Forschungen der Gruppe an den Rändern Europas erfolgten zu einer Zeit, als eine Migrations- und Grenzpolitik, die überhaupt als europäisch beschrieben werden konnte, gerade im Entstehen war. Anfang der 2000er Jahre wurde etwa das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) begründet, also genau jene europarechtliche Gesetzgebung, deren Geltung nun in Frage gestellt wird. Ebenso begann die Europäische Union zu bestimmen, was eine gemeinsame Grenzpolitik in Europa sein könne, und gründete zu diesem Zweck die Europäische Grenzschutzagentur Frontex.

Die Forschungen von *Transit Migration* fanden in jenem Moment statt, als die Politiken in Brüssel langsam zu Gesetzen wurden, deren Umsetzung in Europa und an seinen Grenzen aber erst begann. Diese Spannung zwischen Programm und Pragmatik, zwischen *policy* und Praxis motivierte das ethnographische Vorgehen, den Konflikten, Spannungen und Reibungen *in situ* und *in actu* nachzugehen. Das Ethnographieren der turbulenten Ränder eines im Entstehen begriffenen Migrations- und Grenzregimes beschrieb eine neue Landschaft der Grenze und der Bewegungen der Migration. Das Ethnographieren spürte einer neuen Kunst des Regierens nach, die zwischen lokalen Kontingenzen, nationalstaatlichen Genealogien, europäischen Visionen und der Eigensinnigkeit der Migration immer wieder neu ausgehandelt und produziert werden musste.

Der Einsatz der ethnographischen Grenzregimeanalyse bedeutet jedoch nicht allein die Herstellung eines plurilokalen Forschungsfeldes. Er zielt auch nicht auf den Vergleich von unterschiedlichen sites ab. Im Kern des Erkenntnisinteresses stand vielmehr die Frage, wie in einer derart heterogenen und konfliktiven Multi-Akteurs-Konstellation dennoch Muster von Kohärenz, also stabilisierte Zonen der Kontrolle,

entstehen konnten – und unter welchen Umständen diese auch wieder kollabieren würden. Das Feld, in dem sich diese Prozesse abspielten, wurde daher als Regime konzeptualisiert, sowohl in Anlehnung an die Theorie internationaler Regime aus dem Feld der Internationalen Beziehungen (Krasner 1983) als auch in Analogie zur Regulierungstheorie der 1970er Jahre (etwa Lipietz 1985).

Die ethnographische Grenzregimeanalyse als Ethnographie ist auch Kind ihrer Zeit (Tsianos/Hess 2010; Hess u. a. 2018). Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Beginn der Entwicklung, die mit dem Begriff der Globalisierung nur unzureichend beschrieben werden kann, wandte sich auch die Sozial- und Kulturanthropologie dem Globus als Feld zu (etwa Ong/Collier 2005). Das Zusammenschnurren der Welt durch neue Möglichkeiten der physischen Mobilität, aber auch die Entstehung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die sich daraus ergebenden, intensivierten globalen Verbindungen und Verflechtungen, die oftmalige Gleichzeitigkeit von Prozessen der Lokalisierung und der Globalisierung, eröffneten der ethnographischen Forschung neue Fragestellungen und Feldkonstruktionen (Feldman 2012).

Europäisierung

Die Europäische Ethnologie durchlief zu dieser Zeit eine ähnliche Entwicklung. Getreu ihrem regionalen Fokus richtete sich der Blick weniger auf die Globalisierung. Vielmehr wurde der Prozess der Europäisierung als die Dynamik begriffen, die neue Felder für die ethnographische Forschung eröffnete. Ähnlich der Globalisierung kann auch die Europäisierung nicht lediglich als graduelle Herstellung einer politischen, supranationalen Ordnung gefasst werden. Sie dynamisierte auch die Felder des Sozialen und der Kultur. Anders als die Globalisierung war der Prozess der Europäisierung jedoch wesentlich stärker institutionalisiert und stellt das bis dato weitreichendste Projekt einer postnationalen politischen Union dar (McDonald 1996; Shore 2000; Poehls/Vonderau 2006; Welz 2006; Kaschuba 2008; Welz/Lotterman 2009).

Das Feld der Migrations- und Grenzpolitik, welches als europäisches Politikfeld erst im Entstehen begriffen war, drückte diese postnationale Spannung – zwischen Bewahrung der Ordnung der Nationalstaaten bei gleichzeitigem Versuch, über sie hinauszugehen – emblematisch aus. Seit dem Vertrag von Maastricht (1992) bestimmte das Subsidiaritätsprinzip, welche Politikfelder zu welchem Grad europäisiert werden sollten. Es lässt sich übersetzen als das Prinzip, dass europäische Politik sich nur mit europäischen Problemen befassen und Gesetzgebung auf der kleinstmöglichen Skalierungsebene stattfinden soll. Was im Stadtrat geregelt werden kann, bedarf keiner nationalen oder europäischen Gesetzgebung. Politikfelder, in denen nationale Politiken und Regelungen nicht wirksam werden konnten, weil die Problemstellungen als über-national begriffen wurden, wurden europäisiert. Dies galt in unbestrittener Weise für die Frage der Migration. Sie wurde als paradigmatisches ‚europäisches Problem‘ erkannt und sollte daher auch durch europäische Politiken und Praktiken bearbeitet werden.

Ein Anliegen der ethnographischen Grenzregimeanalyse ist es daher zu zeigen, wie dieses politische Feld (Adam/Vonderau 2014), seine Politiken und seine Umsetzungen hergestellt werden. Wie sich also in einem System mit einer Vielzahl von Akteur:innen graduell Kohärenz herstellen lässt. Europäisch-ethnologische Forschungen zur Europäisierung haben vielfach zeigen können, dass sich Europäisierung eben nicht auf einen Brüsseler politischen Prozess reduzieren lässt. Lokale Praktiken produzieren Europa gleichermaßen, und es gilt, diesen in spezifischen sites nachzuspüren und sie gleichzeitig zueinander in Beziehung zu setzen (Lenz 2010; Welz 2013). Daher ist die ethnographische Grenzregimeanalyse nicht lediglich eine plurilokale Ethnographie der im Wandel begriffenen europäischen Grenze, sondern eine Methodologie, um das europäische Migrations- und Grenzregime in seiner Breite beschreiben und analysieren zu können.

Vertracktes Problem

Migration wurde als ‚europäisches Problem‘ identifiziert, da sie sich der Kontrolle durch die Nationalstaaten immer wieder zu entziehen wusste. Dies hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ihrer Geschichte immer wieder erfahren (Karakayalı 2008; Bojadžijev 2008; Berlinghoff 2013). Gerade weil die Formen und Modalitäten der Migration, der Auswanderung wie der Einwanderung, in Europa so unterschiedlich waren und weil sich die Unwirksamkeit eines ganzen Repertoires an Regierungskünsten vis-a-vis der Migration als ungenügend erwiesen hatten, lag die Idee eines koordinierten, eines europäischen Vorgehens auf der Hand.

Während sich in den urbanen Zentren immer auch die lange Geschichte der Migration in Europa zeigte, so wird ihre Gegenwart zuerst an den Grenzen Europas sichtbar. Dort finden die Auseinandersetzungen, die Konflikte, die *troubles* statt, die den Kern des ‚europäischen Problems‘ ausmachen. Die konkreten Mobilitätskonflikte der Grenze, die vielfachen Auseinandersetzungen zwischen Mobilität und Kontrolle, sind jener Stoff, aus dem das vermeintliche europäische Problem der Migration produziert wird. Die Institution der Grenze stellte daher auch lange Zeit den präferierten Modus des Zugriffs auf die Migration dar: Schengener Grenzkodex und Dublin-Verordnung zielen auf die Herstellung von Grenzzonen ab (Kasperek 2016). Eine ganz wesentliche Herausforderung der Europäisierung der Grenzpolitik bestand in der Auseinandersetzung darüber, was eine europäische Grenze – im Gegensatz zu einer nationalen – ausmacht.

Die Migration weiß sich auch deswegen immer wieder den Kontrollversuchen des Nationalstaates zu entziehen, weil dieser die Migration als ein dem Staat äußerliches Subjekt konstruiert. Dies gilt nicht nur in definitorischer Weise – Migration als auf Dauer angelegte, grenzüberschreitende Mobilität –, sondern vor allem in demokratietheoretischer Perspektive. Es ist die Logik der differenziellen Inklusion (Mezzadra/Neilson 2012), die die Migration grundsätzlich als dem *demos* fremd versteht. Die Migration ist nie aufgerufen, Souverän ihrer eigenen Regierung zu sein. Ihre Mitbestimmung, ihre Partizipation in der Aushandlung der sie betreffenden Politiken, ist im Nationalstaat nicht denkbar.

Der Prozess der Europäisierung der Migrations- und Grenzpolitiken war in dieser Hinsicht innovativ. Er produzierte neue Regierungskünste und Rationalitäten. Zugespielt ließe sich sagen, dass der Despotismus der nationalen Grenzen durch rechtsstaatliche Ordnungen auf Basis der Geltung internationalen und europäischen Rechts ersetzt werden sollte. Die Konflikte, die sich an den Grenzen – aber auch auf Policy-Konferenzen – ethnographieren ließen, waren auch immer diesen Aushandlungen geschuldet. Es war der Kern der Bemühungen, Kooperation und Kohärenz herzustellen. Diese Bemühungen erreichten 2015 ihren Höhepunkt – und wahrscheinlich ihr Ende.

Intensive Zone

Ich beendete meine ethnographischen Forschungen zur europäischen Grenzschutzagentur Frontex im Sommer 2016 auf der griechischen Insel Chios (Kasperek 2021). Die Schließung des Korridors über den Balkan und der EU-Türkei-Deal hatte den Sommer der Migration zu einem Ende gebracht. Ich hatte in unerwarteter Weise Zugang zu dem Hotspot-Zentrum auf der Insel erhalten – insgesamt gab es fünf solcher Zentren auf Inseln der Ost-Ägäis. Sie stellten die Infrastruktur der Registrierung und Immobilisierung der Ankommenden dar.

Gleichzeitig waren sie aber auch ein tatsächlicher Brennpunkt der Europäisierung. Die geballte Anwesenheit des Personals unterschiedlichster europäischer Agenturen, immer gepaart mit ihren nationalstaatlichen Gegenübern, schuf eine ‚intensive Zone‘ des europäischen Migrations- und Grenzregimes. Der Hotspot Vial auf Chios war ein paradigmatischer Ort, um *in actu* zu beobachten, was es bedeutet, eine stabilisierte Zone der Kontrolle zu etablieren. Damit ist nicht nur Vial als Ort der Kontrolle gemeint. Vielmehr war der Hotspot infrastrukturell in ein Aggregat multipler Zonen eingebunden, war also lediglich ein Knotenpunkt unter vielen.

Das Ringen um Stabilität und Kohärenz war im Hotspot direkt erlebbar. Ein Mitarbeiter einer griechischen Behörde beschrieb den langwierigen Abstimmungsprozess mit dem übergeordneten Ministerium, den anderen Hotspots sowie den europäischen Institutionen, um allgemeingültige ‚standard operation procedures‘ für Hotspots zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk wurde auf die Registrierung von Fingerabdrücken gelegt. Die Sorge um Datenqualität und die schnelle Übermittlung an die relevanten Datenbanken zeigte sich nicht nur in der gewissenhaften Art, in der der Frontex-Beamte die Glasplatte des Fingerabdruckscanners immer wieder säuberte. Im Hintergrund wurde intensive infrastrukturelle Arbeit geleistet, um eine ständige Datenverbindung ins Ministerium in Athen aufrechtzuerhalten. Fiel sie einmal aus, stockte die Registrierungsarbeit im Hotspot.

Der Einsatz von EU-Personal vor Ort war als Unterstützung für die lokalen Behörden deklariert worden. Doch in der Doppelung der Zuständigkeiten zeigte sich auch immer wieder die Spannung zwischen Europäisierung und bestehenden nationalen Kompetenzen. Die Mitarbeiter:innen der griechischen Behörden nahmen die Präsenz des EU-Personals auch als Kontrolle oder Überwachung wahr. Nicht zu Unrecht, denn dessen Anwesenheit sollte auch dazu führen, dass die ‚korrekte‘

Praxis in den Hotspots durchgeführt und durchgesetzt werden sollte. Das EU-Personal war als Träger:in von Expert:innenwissen anwesend und sorgte für die direkte Umsetzung dieses Wissens in Handlung. Der scheinbar niemals endende Prozess der Standardisierung durch das Schreiben der ‚standard operation procedures‘ dokumentiert dieses Ringen.

Dass es in der Umsetzung der europäischen Regeln immer wieder knirschte, ist dabei keine Besonderheit. Die beständige Lücke zwischen *policy* und deren Implementierung ist keine tiefgehende Erkenntnis, sondern im Grunde Ausgangspunkt aller praxeographischen Ansätze. Das Ethnographieren des Hotspots verwies aber auf die immense Produktivität, die der Prozess der Europäisierung in dieser ‚intensiven Zone‘ entfaltete. Noch war der Willen spürbar, an einem gemeinsamen System zu arbeiten, basierend auf gemeinsamen Regeln und einem geteilten Verständnis des Problems. Und dies gerade trotz der immensen praktischen und logistischen Probleme, die immer wieder vor Ort auftauchten und die mit viel persönlichem Einsatz aller Beteiligten gelöst wurden.

Ich beschreibe den Hotspot-Ansatz als einen Höhepunkt der europäisierenden Bemühungen, weil er im Rückblick als einer der letzten Versuche erscheint, nicht nur eine kohärente Asylpolitik zu formulieren, sondern diese auch tatsächlich umzusetzen. Schon bei weiteren Forschungen in Griechenland, etwa im Jahr 2018 an der Evros-Grenze (Karamanidou/Kasperek 2022), aber auch angesichts des Scheiterns eines ersten Reformversuchs für das Gemeinsame Europäische Asylsystem im Jahr 2019, wurde eine desintegrative Dynamik spürbar. Seit 2016 sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vermehrt dazu übergegangen, nationale Migrationspolitiken zu formulieren und umzusetzen. Diese weichen immer stärker von den Prämissen der europäischen Migrationspolitik ab. Illegale Pushbacks, massenhafte Internierung, Externalisierung, prozedurale Tricks: Das Scheitern der europäischen Migrations- und Grenzpolitik im Jahr 2015 hat andere, gewalttätigere und nationalistische Innovationen der Regierungskunst freigesetzt.

Die nach zähem Ringen im Jahr 2024 verabschiedete Reform des GEAS ist kein Meilenstein der Europäisierung mehr. Deren Paradoxie ist es, dass sie vorgibt, eine stringenterere, weil verbindlichere Form der Europäisierung zu sein, während sie die Spielräume der Mitgliedstaaten vergrößert (Kasperek 2024). Zudem: Die Krisen-Verordnung definiert eine Reihe von Umständen, unter denen Mitgliedstaaten von den europäischen Regeln abweichen dürfen. Zwar können diese Fälle von Krise, Instrumentalisierung oder *force majeure* nicht unilateral ausgerufen werden, sondern müssen vom Rat der Europäischen Union festgestellt werden. Doch diese intergouvernementale Konstellation wird das Aufrufen des Begriffs der ‚Krise‘ weiter politisieren und Aushandlungsprozessen unterwerfen.

Desintegration

Das Scheitern einer europäischen und europäisierten Migrations- und Grenzpolitik stellt einen Wendepunkt im Leben des Regimes dar. Die Fliehkräfte werden stärker. Kohärenz und Zonen der Stabilität schwinden. Die vormals neue europäische Regierungskunst findet nur noch ein schwaches Echo und wird vermehrt durch neue

Formen des Regierens abgelöst. Gemein scheint diesen Formen zu sein, dass sie zu einer desintegrativen Dynamik beitragen.

Was bedeutet dies für das Unterfangen einer ethnographischen Grenzregimeanalyse? Was geschieht mit einer Forschungsperspektive, wenn ihr ihr Gegenstand abhandenkommt?

Eine mögliche Antwort wäre es, nun den Fokus auf die Zerfallsprozesse zu richten. Das Schwinden von Kohärenz bedeutet eine Multiplikation der Entwicklungen und der Auseinandersetzungen, die nun weiterhin ethnographiert werden können. Die klassischen Feldforschungsorte der ethnographischen Grenzregimeanalyse, also die Grenze, ihre Institutionen, ihre Orte der Wissensproduktion, die Orte der politischen Aushandlung, bleiben weiter relevant. Die fortgesetzte Dokumentation von Gewalt und Exklusion, etwa in den neuen Inhaftierungszentren oder an den Meeressgrenzen der Europäischen Union, ist auch weiterhin ein notwendiger Beitrag zu einer kritischen Wissensproduktion.

Doch wie lässt sich garantieren, durch eine solche Fortsetzung der Forschung nicht automatisch in einen methodologischen Nationalismus zu verfallen? Wenn die Parameter von Grenze und Migrationspolitik wieder im nationalen Koordinatensystem bestimmt werden, so läuft eine solche Forschung Gefahr, nationale Politiken und Praxen der Grenze zu erforschen. Auch wenn in diesen immer wieder ein Echo der Europäisierung aufblitzen wird oder diese auf bereits geschaffene europäisierte Infrastrukturen aufbauen werden: Es wäre nur eine schwache, und sicherlich nicht die relevanteste Dynamik.

Ich möchte daher abschließend drei Fragestellungen skizzieren, denen sich eine ethnographische Grenzregimeanalyse in Zeiten der Desintegration zuwenden könnte. Die erste Fragestellung zielt auf das Verhältnis von Recht und Politik ab, die zweite stellt erneut die Frage nach dem europäischen Projekt, während die dritte andere Muster der Kohärenz in den Blick nimmt.

Ordnungen des Rechts

Die Frage, die mich persönlich nicht loslässt, ist der Angriff auf Grund- und Menschenrechte, der Teil der Durchsetzung neuer Migrationspolitiken ist. Das Grundrecht auf Asyl wird vermehrt in Frage gestellt. Dieses Grundrecht ist keineswegs nur im deutschen Grundgesetz verankert. Vielmehr hat sich eine internationale und europäische Rechtsordnung um dieses – wie auch um andere Grundrechte – entwickelt. Diese Rechtsordnung ist ganz wesentliches Fundament des Rechtsstaats in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. Sie besteht nicht nur aus Konventionen und Grundrechtecharta, sondern entwickelt sich durch Rechtskämpfe und Rechtsprechung beständig fort (Pichl 2021) und hat auch eine zivilgesellschaftliche Fundierung (Forschungsgruppe MeDiMi 2023). Diese Ordnung limitiert die Maßnahmen, die der Migrationspolitik zur Verfügung stehen. Und es scheint, als sei der repressive Spielraum innerhalb dieser Ordnung weitestgehend ausgeschöpft. Viele Gesetzesverschärfungen überschreiten schon heute, was aus grundrechtlicher Perspektive noch erlaubt ist, und werden daher regelmäßig von Gerichten für unzulässig erklärt.

Eine Antwort der erstarkten Rechten in Europa ist es, ein Primat der Politik über das Recht zu postulieren. Es äußert sich in unterschiedlichen Formen. Gesetze, oder auch Praktiken nationaler Regierungen, sollen etwa nicht mehr durch Gerichte überprüfbar sein. Oder: Europäisches Recht solle nicht mehr über nationalem Recht stehen. Oder: Ausnahmekonstellationen – Notstände oder Notlagen – sollen definiert werden, in denen geltendes Recht nicht mehr zur Anwendung kommen möge. Nach meinem Dafürhalten handelt es sich bei dieser Auseinandersetzung nicht mehr lediglich um Rechtskämpfe im Sinne von Kämpfen um die Auslegung des Rechts. Vielmehr findet aktuell – dies ist nicht nur ein europäisches Phänomen – eine Neuaushandlung des Verhältnisses von Politik und Recht statt. Dies äußert sich in extremer Weise in Versuchen, die Verfassungsgerichtsbarkeit zu beschränken und Drohungen, sich aus internationalen Rechtsordnungen zurückzuziehen. Dass hier erfolgende Verschiebungen massive Implikationen für die demokratische Verfasstheit von Gesellschaft und Politik haben, liegt auf der Hand.

Schon in kurzfristiger Perspektive wird diese Neuaushandlung des Verhältnisses von Politik und Recht eine Vielzahl von Graubereichen erzeugen. Zonen ambivalenten Rechts konnten immer schon im Grenzregime beobachtet und beschrieben werden. Doch unter den Bedingungen der graduellen Integration war die Ambivalenz kontrollierbar, das Auftreten der Zonen wurde als temporär und als vorübergehender Effekt der Europäisierung verstanden. Sie waren nicht charakterisiert durch eine Absenz von Recht, sondern vielmehr durch eine Überdeterminiertheit, die sich aus dem Überlappen von Rechtsregimen ergab.

Aus der Überdeterminiertheit ergibt sich eine juristische Ambivalenz, und das Grenzregime verstand, in diesen Zonen produktiv zu agieren. Ein Beispiel: die fortgesetzte Straflosigkeit, unter der die europäische Grenzschutzagentur Frontex zu operieren scheint (Kasperek 2023b). In Zeiten der Desintegration ist davon auszugehen, dass diese Zonen eruptiver und antagonistischer ausfallen werden. Sie werden nun zu Orten, an denen die Aushandlung des Verhältnisses zwischen Politik und Recht konkret stattfindet. Hier sind Anthropologien des Rechts und der Politik gefragt (Forschungsgruppe Recht – Geschlecht – Kollektivität 2025), um die vor unseren Augen stattfindende Transformation politischer Systeme im Zeitpunkt des Übergangs analysieren zu können (Adam u. a. 2024). Zweifellos bedeutet diese Transformation die Aufwertung autoritärer Politikformen und wird mit einem direkteren, performativeren Einsatz von Gewalt als Mittel der Politik einhergehen (Border Forensics 2024).

Europe, what next?

Mit dieser Dynamik wird auch die Entwicklungsrichtung des europäischen Projekts zunehmend ungewisser. Genealogische Untersuchungen dieses Projekts unterstreichen, dass dessen Entwicklungslinien immer kontingent waren. Das vermeintliche Telos einer „immer engeren Union der Völker Europas“, wie ihn die europäischen Verträge formulieren, ist zunehmend unbestimmter und in Frage gestellt.

Die desintegrative Dynamik im europäischen Projekt mag im Feld der Migrations- und Grenzpolitik besonders deutlich zu spüren sein. Singulär ist sie keinesfalls. Der Begriff der Polykrise kann die Verschränkungen der unterschiedlichen Krisenkonstellationen, innerhalb derer das europäische Projekt navigiert, nur annäherungsweise

fassen. Die Art und Weise, in der die Desintegration fortschreitet, wird sich auch in der Neuordnung des europäischen Projekts niederschlagen. Die eingangs skizzierte Form einer europäischen Konföderation mag gegenwärtig (noch) nicht vorstellbar sein. Undenkbar ist sie nicht, und in Facetten ist sie auch heute schon vorweggenommen.

Die ethnographische Grenzregimeanalyse hebt die Produktivität des Regimes als Analyseperspektive hervor. Europäisierung bedeutete auch das Hervorbringen neuer Regierungskünste. Im Feld der Migrationspolitiken waren diese etwa neue Modi der Verschränkung technischer Expertise mit politischer Entscheidungsfindung. Ein Verständnis von Politik als Management von Alltag und Krisen beförderte antizipative Strategien. Dies beinhaltete die Infrastrukturerung von Grenzen durch den Aufbau (technischer) Kapazitäten (Dijstelbloem 2021) sowie die Logistifizierung der Verwaltung von Migration, also die Orientierung an Logiken des „just in time“ und „to the point“ (Altenried u. a. 2017).

Daraus ergeben sich zwei Aufgaben für eine Ethnographie der europäischen Integration. Zum einen stellt sich die Frage nach dem Nachleben der Technologien und Infrastrukturen. Selbst wenn die politischen Rationalitäten, die ihre Entwicklung und Installation beförderten, vergangen sein werden, bleiben sie dennoch nützlich. Sie werden weiter Eingang in die Praktiken finden und damit ein Echo der Europäisierung herstellen. Dieses Echo und auch sein Widerhall lassen sich nicht abstrakt aus den Technologien bestimmen, sondern ergeben sich aus ihrem Gebrauch und ihrer Verwicklung in neue Praktiken. Diese gilt es zu ethnographieren.

Zum anderen stellt sich ganz konkret die Frage nach dem Fortgang der Europäisierung. Wie wird das europäische Projekt – seine Konstitution, sein Selbstverständnis, sein Platz in der Welt – rekonfiguriert? Welche neuen Regierungskünste werden hervorgebracht? Mit Verweis auf das Scheitern der europäischen Migrationspolitiken eine bloße Rückkehr zu nationalen Regierungsformen zu postulieren, hieße, die Frage nach der Produktivität nicht erneut zu stellen. Es bedeutete, die Entwicklungsrichtung umzukehren und damit – in eklatant anti-genealogischer Manier – die Zukunft aus der Vergangenheit zu erklären. Desintegration impliziert Fliehkräfte und Kontingenzen, die sich bestehenden Deutungsansätzen verweigern. Anders gesagt: Angesichts der Unwägbarkeiten der gegenwärtigen Situation ist ein deskriptiv-interpretativer Ansatz, der von der grundsätzlichen Komplexität sozialer (und daher politischer) Beziehungen ausgeht, mehr denn je gefragt.

Formierung des Rassismus

Erneut die Frage nach der Produktivität zu stellen, beinhaltet eine Untersuchung neuer Rationalitäten und Logiken innerhalb der Aushandlungen zwischen Politik und Recht sowie der Zukunft des europäischen Projekts. Eine reine Rückkehr, ja Umkehr zu den alten Formen des nationalen und intergouvernementalen Regierens in Europa erscheint unwahrscheinlich. Erstens drehen sich die Verhältnisse nicht einfach zurück. Das europäische Projekt ist zu weit fortgeschritten, als dass es einfach rückabgewickelt werden könnte. Die Infrastrukturen – hier denke ich vor allem an die europäischen Datenbankinfrastrukturen wie etwa das Schengener Informationssystem – werden nicht einfach aufgegeben werden. Mit der Nutzung

dieser Infrastrukturen gehen jedoch bestimmte Formen der Kooperation einher, die sich zwischenstaatlich – auf diplomatischen Wegen – nicht werden herstellen lassen.

Doch dies beantwortet noch nicht die Frage nach der Produktivität, nach dem Neuen, das erst noch im Entstehen begriffen ist. Der Aufstieg der Rechten in Europa ging einher mit dem Auftauchen neuer rassistischer Logiken. Diese sind in der offiziellen Politik bisher nur sehr schwach zu erkennen. Doch die neue Prominenz von Begriffen wie dem des sicheren Drittstaats, oder auch das Auftauchen kollektivierender Logiken in den Grenz- und Asylprozeduren, sind Vorzeichen für etwas, was ich einen *europäischen Rassismus* nennen möchte. Dieser wird an der europäischen Grenze, in der staatlichen Gewalt der Pushbacks oder der massenhaften Internierung schutzsuchender Personen, schon sichtbar.

Ich schreibe bewusst über einen *europäischen Rassismus*. Damit soll nicht behauptet werden, es habe bis jetzt keinen Rassismus in Europa gegeben. Das Gegenteil ist der Fall, die Geschichte des Kontinents und die des von ihm entfesselten Kolonialismus ist gerade auch eine Geschichte des Rassismus. Dass er seit Jahrhunderten nicht besiegt werden konnte, ist auch in seiner unglaublichen Wandelbarkeit und Anpassungsfähigkeit an soziale Verhältnisse und geschichtliche Konjunkturen begründet.


Ein Beispiel ist die Flucht aus der Ukraine angesichts des russischen Angriffskriegs. Vor dem 24. Februar 2022 hätte die Frage, ob die Ukraine zu Europa gehöre, ob die Ukrainer:innen Europäer:innen seien, noch eine polarisierte Debatte ausgelöst. Mit der Invasion Russlands wurden die Vorbehalte gegen die Zugehörigkeit beiseite gewischt, die Ukrainer:innen wurden europäisch. Der europäische Rassismus gibt eine Antwort auf die Frage, wer zu Europa gehören soll. Er wurde hier neu produziert und produzierte gleichzeitig (ein neues) Europa.

Zeitgleich wird ein europäischer Rassismus aus dem alten Repertoire der Rassismen schöpfen, wie sie in Europa schon seit hunderten Jahren existierten. Hier sei insbesondere auf die jahrhundertalte, rassistische Infragestellung der Zugehörigkeit des Balkans (inklusive Griechenlands) zu Europa verwiesen. Wie ich an anderer Stelle in Bezug auf die Möglichkeit eines europäischen Abolitionismus geschrieben habe (Kasperek 2023a), bin ich jedoch nicht der Meinung, dass sich der europäische Rassismus einfach linear aus ihnen ableiten lässt. Ein Problem ist etwa, dass das europäische Projekt ein Verständnis von Europa erzeugt hat, welches Diversität nicht mehr als zu eliminierende Abweichung wahrnimmt. Vielmehr zelebriert Europa Diversität, begreift sie als europäischen Wert. Ein europäischer Rassismus als Mechanismus, um Europa anders zusammenzuführen und gegen das Äußere abzugrenzen, wird also zumindest ‚farbenblind‘ sein müssen, um wirksam werden zu können. Es wird gelten, diesen Rassismus und die im zugrunde liegenden Ordnungen empirisch in ihrer Spezifik zu erforschen.

Es gibt noch einen zweiten Grund, warum ich überzeugt bin, dass das europäische Projekt seinen Fortgang finden wird. Globalisierung und Europäisierung waren parallele und vergleichbare Prozesse. Auch die Desintegration der Europäisierung findet in einer Zeit statt, in der die Globalisierung ihren Zenit schon überschritten hat und in konkurrierende und im Widerspruch stehende globalisierende Prozesse zerfallen ist, wie es Sandro Mezzadra und Brett Neilson ausdrücken (2024). Die neuen geopolitischen Gegebenheiten erzeugen einen immensen Druck auf Europa. Das Entstehen eines europäischen Rassismus ist ein gewaltvoller Versuch, den inneren Zusammenhalt herzustellen.

Es ist aber nicht die einzige Option, um den Kontinent zusammenzuhalten. Aus der Perspektive meiner neuen Forschungen stellt sich die Frage, ob es nicht einen infrastrukturellen Modus der Europäisierung gibt, in dem die technokratischen Modi des Regierens in Europa aufgehoben sein könnten, aber weiter depolitisiert sind. Dass also Europäisierung nicht weiter entlang der Formen von Recht und Politik, sondern als Herausbildung infrastruktureller Macht verstanden wird. Der neue Fokus der Kommission in Folge des Draghi-Berichts zur Wettbewerbsfähigkeit Europas (Draghi 2024), der für eine immense Investition in digitale Infrastrukturen wirbt, legt die Möglichkeit einer solchen infrastrukturellen Union nahe (vgl. Pelizza 2023).

Für eine Ethnographie des kommenden Regimes ist damit die erste Herausforderung, die paradigmatischen *sites* zu finden, in denen diese Entwicklungen beobachtbar sowie verstehbar werden und in einen Bezug zueinander gesetzt werden können. Dass diese gegenwärtig noch nicht bestimmbar sind, liegt in der desintegrativen Dynamik begründet. Solange sich keine stabilisierenden Tendenzen herauskristallisieren, wird dies auch so bleiben – was eine Vielzahl von explorativen und symptomatischen Feldforschungen notwendig macht.

BERND KASPAREK  ist Kulturanthropologe und Assistenzprofessor an der Delft University of Technology (Niederlande) sowie Co-Leiter der Abteilung *Migration in globaler Perspektive* am Berliner Institut für empirische Migrationsforschung (BIM) der Humboldt-Universität zu Berlin. 2021 erschien seine Monographie *Europa als Grenze. Eine Ethnographie der europäischen Grenzschutzagentur Frontex* im transcript Verlag.

LITERATURVERZEICHNIS

Adam, Jens u. a. (2024): Soft Authoritarian Lawfare. Threats to Democracy from Within. In: Luigi Lonardo (Hg.): Addressing Hybrid Threats. European Law and Policies. Cheltenham: Edward Elgar Publishing, 130-148, <https://www.elgaronline.com/edcollchap/book/9781802207408/book-part-9781802207408-12.xml>, aufgerufen am 29.1.2026.

Adam, Jens/Asta Vonderau (Hg.) (2014): Formationen des Politischen: Anthropologie politischer Felder. Kultur und soziale Praxis. Bielefeld: transcript.

Altenried, Moritz u. a. (Hg.) (2017): Logistische Grenzlandschaften: das Regime mobiler Arbeit nach dem Sommer der Migration. Münster: Unrast.

Berlinghoff, Marcel (2013): Das Ende der „Gastarbeit“: europäische Anwerbestops 1970–1974. Studien zur historischen Migrationsforschung, Bd. 27. Paderborn: Schöningh.

Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale: Rassismus und Kämpfe der Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Border Forensics (2024): The Nador-Melilla Border Trap. A counter-investigation into the racist massacre of 24 June 2022, 18. Juni 2024, <https://www.borderforensics.org/investigations/nadormelilla/>, aufgerufen am 29.1.2026.

Dijstelbloem, Huub (2021): *Borders as Infrastructure: The Technopolitics of Border Control*. Infrastructures Series. Cambridge, Massachusetts: The MIT Press.

Draghi, Mario (2024): *The Future of European Competitiveness: A Competitiveness Strategy for Europe*. Brussels: European Commission.

Feldman, Gregory (2012): *The Migration Apparatus: Security, Labor, and Policy-making in the European Union*. Stanford: Stanford University Press.

Forschungsgruppe MeDiMi (2023): *Menschenrechtsdiskurse in der Migrationsgesellschaft. Eine Forschungsagenda*. Universitätsbibliothek Gießen [Working Paper], DOI: 10.22029/JLUPUB-17716.

Forschungsgruppe Recht – Geschlecht – Kollektivität (Hg.) (2025): *Recht umkämpft: Feministische Perspektiven auf ein neues Gemeinsames*. Leverkusen: Barbara Budrich, DOI: 10.3224/84743101.

Hess, Sabine u. a. (2018): *Regime ist nicht Regime ist nicht Regime. Zum theoretischen Einsatz der ethnographischen (Grenz-)Regimeanalyse*. In: Andreas Pott u. a. (Hg.): *Was ist ein Migrationsregime? What is a migration regime? Migrationsgesellschaften*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 257-284.

Karakayalı, Serhat (2008): *Gespenster der Migration: zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld: transcript.

Karamanidou, Lena/Bernd Kasperek (2022): *From Exception to Extra-Legal Normality: Pushbacks and Racist State Violence against People Crossing the Greek-Turkish Land Border*. In: *State Crime Journal* 11/1, DOI: 10.13169/statecrime.11.1.0012.

Kaschuba, Wolfgang (2008): *Europäisierung als kulturalistisches Projekt? Ethnologische Beobachtungen*. In: Friedrich Jaeger/Hans Joas (Hg.): *Europa im Spiegel der Kulturwissenschaften*. Baden-Baden: Nomos, 204-225, DOI: 10.5771/9783845207865-204.

Kasperek, Bernd (2016): *Complementing Schengen: The Dublin System and the European Border and Migration Regime*. In: Harald Bauder/Christian Matheis (Hg.): *Migration Policy and Practice. Migration, Diasporas and Citizenship*. Houndmills/New York: Palgrave Macmillan, 59-78.

Kasperek, Bernd (2021): *Europa als Grenze. Eine Ethnographie der Grenzschutz-Agentur Frontex. Kultur und soziale Praxis*. Bielefeld: transcript, DOI: 10.14361/9783839457306.

Kasperek, Bernd (2023a): *What could a European Abolitionism look like? boasblog - Undoing Race and Racism*, 25. April 2023, <https://boasblogs.org/undoingraceandracism/european-abolitionism/>, aufgerufen am 25.1.2026.

Kasperek, Bernd (2023b): *Zum Bericht der EU-Antikorruptionsbehörde OLAF über die europäische Grenzschutzagentur Frontex. Ein Leseversuch*. In: *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 7 (2), <https://doi.org/10.64081/mvmnts-7.2-2377>, aufgerufen am 22.6.2025.

- Kasperek, Bernd (2024): Wie viel Europa steckt in der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems? In: *Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik* 242/Januar, 121-26.
- Krasner, Stephen D. (Hg.) (1983): *International Regimes*. Cornell Studies in Political Economy. Ithaca: Cornell University Press.
- Lenz, Ramona (2010): *Mobilitäten in Europa: Migration und Tourismus auf Kreta und Zypern im Kontext des europäischen Grenzregimes*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lipietz, Alain (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff der »Regulation«. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 15/58, 109-138, DOI: 10.32387/prokla.v15i58.1158.
- McDonald, Maryon (1996): 'Unity in Diversity'. Some Tensions in the Construction of Europe. In: *Social Anthropology* 4/1, 47-60, DOI: 10.1111/j.1469-8676.1996.tb00313.x.
- Mezzadra, Sandro/Brett Neilson (2012): *Borderscapes of Differential Inclusion. Subjectivity and Struggles on the Threshold of Justice's Excess*. In: Étienne Balibar u. a. (Hg.): *The Borders of Justice. Politics, History, and Social Change*. Philadelphia: Temple University Press, 181-205.
- Mezzadra, Sandro/Brett Neilson (2024): *The Rest and the West: Capital and Power in a Multipolar World*. London/Brooklyn, NY: Verso.
- Ong, Aihwa/Stephen J. Collier (Hg.) (2005): *Global Assemblages: Technology, Politics, and Ethics as Anthropological Problems*. Malden, MA: Blackwell.
- Pelizza, Annalisa (2023): *Securitizing the Infrastructural Europe, Infrastructuring a Securitized Europe*. In: Nina Klimburg-Witjes/Paul Trauttmansdorff (Hg.): *Technopolitics and the Making of Europe*. London/New York: Routledge, 162-164, DOI: 10.4324/9781003267409-12.
- Pichl, Maximilian (2021): *Rechtskämpfe: eine Analyse der Rechtsverfahren nach dem Sommer der Migration*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Poehls, Kerstin/Asta Vonderau (Hg.) (2006): *Turn to Europe. Kulturanthropologische Europaforschungen*. Berliner Blätter. Ethnographische und ethnologische Beiträge 41, Münster: LIT.
- Shore, Cris (2000): *Building Europe: The Cultural Politics of European Integration*. London/New York: Routledge.
- Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) (2007): *Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript.
- Tsianos, Vassilis/Sabine Hess (2010): *Ethnographische Grenzregimeanalyse. Eine Methodologie der Autonomie der Migration*. In: Sabine Hess/Bernd Kasperek (Hg.): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin: Assoziation A, 243-264.
- Welz, Gisela (2006): *Europäisierung als qualkulatives Regime*. In: Kerstin Poehls/Asta Vonderau (Hg.): *Turn to Europe. Kulturanthropologische Europaforschungen*.

Berliner Blätter. Ethnographische und ethnologische Beiträge 41, Münster: LIT, 11-26.

Welz, Gisela (2013): Halloumi/Hellim: Global Markets, European Union Regulation, and Ethnicised Cultural Property. In: The Cyprus Review 25/1, 37-54.

Welz, Gisela/Annina Lottermann (Hg.) (2009): Projekte der Europäisierung. Kultur-anthropologische Forschungsperspektiven. Kulturanthropologie Notizen 78. Frankfurt am Main: Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie.